

Zwickau, Oktober 2015

Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung unserer Kreis- und Bezirksmeisterschaften ab dem Sportjahr 2016

Diese allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil der in unserem Namen veröffentlichten Wettkampfausschreibungen.

- Jeder Starter muss am Stand den gültigen Mitglieds- und Sportausweis des SSB und einen aml. Lichtbildausweis zur Kontrolle bereitlegen. Schützen, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt.
- Startgeld ist Reuegeld
- Der Antrag auf Zulassung zum Vorschießen ist gem. SpoO des DSB schriftlich rechtzeitig bzw. wenn in der Ausschreibung vermerkt, zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft zu stellen. Formulare sind im Internet (SSB ; SSK III) verfügbar.
- Der ausrichtende Verein ist nur für den Versand von Protokollen und Urkunden verantwortlich, wenn die Gebühr entrichtet und eine Adresse hinterlegt wurde.
- Bei der Anmeldung zum Wettkampf ist anzugeben, ob ein bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erreichtes Startrecht zu den nächst höheren Meisterschaften wahrgenommen werden soll.
keine Angaben dazu mit eigenhändiger Unterschrift – kein Startrecht
- Sollten sich Starts bzw. Startzeiten überschneiden, obliegt es dem Schützen zu entscheiden, welchen Start er wahrnimmt.
- Die Start- und Ergebnislisten werden ggf. im Internet veröffentlicht.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.